

Stellungnahme der Stadtverwaltung zu den „Einwendungen zur Niederschrift Sitzung des Stadtrates vom 19.01.2023 (öffentlicher Teil)“ von der Fraktion KWG-Börde/ FDP gestellt vom Fraktionsvorsitzenden am 11.05.2023 für den Stadtrat am 29.06.2023:

Die Stadtverwaltung gibt dem Stadtrat der Stadt Wolmirstedt folgende Stellungnahme zum o.g. Schriftstück zur Kenntnis:

Die Einwendungen erhebende Fraktion begründet ihre Einwendungen damit, dass „Der Verlauf zwischen den Tagesordnungspunkten 10 und 13 (öffentlicher Teil) ... nicht vollständig erfasst“ sei. Weiterhin wird in ihrem Schriftsatz mitgeteilt, dass „Einige gestellte Anträge von Mitgliedern des Stadtrates ... nicht protokolliert und wesentliche Aussagen zum Ablauf/Verlauf der Sitzung (insbesondere zum Losverfahren) ... nicht vollständig und richtig“ erfasst worden seien. Danach folgt in der Begründung eine Darstellung dessen, wie nach Auffassung der Fraktion eine Niederschrift und ein Protokoll inhaltlich gestaltet sein sollte.

Hierzu stellt die Stadtverwaltung folgendes fest:

1. § 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates, seiner Ausschüsse und Ortschaftsräte in der Fassung vom 06.12.2019, zuletzt geändert am 26.03.2021 regelt die Niederschrift von Stadtratssitzungen. Dabei legt Abs. 1 fest, dass die Niederschrift für „jede Sitzung des Stadtrates ... grundsätzlich in Form eines Festlegungs- und Beschlussprotokoll anzufertigen“ ist. Festlegungs- und Beschlussprotokolle sind qua Definition keine Verlaufs- und Wortprotokolle. Die nachträgliche Forderung der inhaltlichen Änderung der Niederschrift, wie im Schriftsatz Einwendungen der Fraktion KWG-Börde/ FDP vom 11.05.2023 gefordert, ist gemäß der Geschäftsordnung unzulässig.
2. Am 17.04.2023 gegen 09:30Uhr haben sich die Stadträte Herr Steffens und Herr Giersch die gesamte Tonaufnahme zur o.g. Stadtratssitzung im Büro des Stadtrates im Beisein von Frau Hellmund und Frau Bertelmann angehört. Beiden Stadträten ist somit der protokollierte Inhalt zu den Tagesordnungspunkten (TOP) 10-13 transparent zur Kenntnis gegeben worden.  
An diesem Tag wurde von beiden Stadträten in der Tonaufzeichnung keine formale Antragstellung zur Geschäftsordnung im Nachgang festgestellt. Auch das Erfordernis einer Korrektur der Niederschrift wurde nicht angezeigt. Der detaillierte Inhalt des Schriftsatzes der Fraktion zum Ablauf der o.g. Stadtratssitzung, welcher nun in die Niederschrift aufgenommen werden soll, ist für die Stadtverwaltung nicht nachvollziehbar. Die Stadtverwaltung geht davon aus, dass dieser Inhalt aus dem Gedächtnisprotokoll der Fraktion entstanden ist, weil allen bekannt ist, dass gem. § 4 Abs. 4 Ton- und Bildaufzeichnungen von öffentlichen Sitzungen nur durch den Stadtrat als Gremium veranlasst werden dürfen. Da kein Mitglied des Stadtrates in der o.g. Stadtratssitzung zu den o.g. TOP gem. § 16 Abs. 2 der Geschäftsordnung durch eigene Wortmeldung angezeigt hat, dass es seine Wortmeldung im Protokoll vermerkt haben möchte, ist auch die nachträgliche Forderung der inhaltlichen Änderung der Niederschrift, wie im Schriftsatz Einwendungen der Fraktion KWG-Börde/ FDP vom 11.05.2023 gefordert, gemäß der Geschäftsordnung unzulässig.
3. In der Begründung des o.g. Schriftsatzes teilt die Einwendungen erhebende Fraktion nicht konkret mit, welche Anträge von welchen Stadratsmitgliedern vermeintlich nicht protokolliert worden seien. Damit entstand für die Stadtverwaltung die Notwendigkeit, die Tonaufzeichnungen mit erhöhtem Arbeitsaufwand noch einmal vollständig anzuhören. Danach ist Folgendes festzustellen:
  - TOP 10 und das erste Zugriffsrecht der CDU-Fraktion mit Beschluss des Stadtrates sind gem. Tonaufzeichnung in der Niederschrift korrekt protokolliert worden.

- TOP 11+12 und das Losverfahren zum 2.+ 3. Zugriffsrecht mit den Beschlüssen des Stadtrates sind gem. Tonaufzeichnung in der Niederschrift korrekt protokolliert worden. Darin enthalten ist auch die Diskussion im Stadtrat zur Namensnennung der/ des Ausschussvorsitzenden vom Finanzausschuss durch die AfD-Fraktion zu einem späteren Zeitpunkt, die Diskussion der Stadträte um die Reihenfolge der TOP als solche und die per Antrag zur Geschäftsordnung von Herrn Steffens beschlossene Unterbrechung. Ebenso sind protokolliert (nach der Pause) die Namensbenennungen zu den Ausschussvorsitzen gem. der Zugriffsrechte der Fraktionen sowie die Beschlüsse des Stadtrates.
  - TOP 13 und der Beschluss ist gem. Tonaufzeichnung in der Niederschrift korrekt protokolliert worden.
4. Der Tonaufzeichnung zur o.g. Stadtratssitzung ist zu den TOP 10-13 eindeutig zu entnehmen, dass von keinem Mitglied des Stadtrates formale Anträge zur Geschäftsordnung gestellt worden, somit auch keine Anträge zur Geschäftsordnung zur Abstimmung standen und somit auch nicht im Ergebnis in der Niederschrift hätten protokolliert werden müssen. Folgendes kann zusammengefasst eindeutig akustisch nachvollzogen werden:
- Der Stadtrat Herr Steffens kam zur Diskussion der Stadträte zur Reihenfolge der Tagesordnung unter TOP 11 verspätet hinzu. Er befand sich vorher nach eigener Aussage außerhalb des Ratssaals. Herr Steffens meldete sich nach seiner Rückkehr in den Ratssaal zu Wort und zeigte an, dass er eine Frage hätte. Der Stadtratsvorsitzende fragte ihn daraufhin, ob es zur Geschäftsordnung sei. Das beantwortete Herr Steffens mit „ja“ und stellte seine Frage. Daraufhin sagte Herr Steffens wortwörtlich: „Ich würde jetzt den Antrag stellen, dass wir erst mal losen, wissen wer das 2. und 3. Zugriffsrecht hat und dann sollen die Fraktionen, die das haben, den Ausschussvorsitz bestimmen, weil es würde ja jetzt gegen unsere Tagesordnung verstoßen. Jetzt so, also muss ja vorher gelöst werden.“ Weiteres sagte Herr Steffens zum Antrag nicht.  
Der § 12 der Geschäftsordnung regelt eindeutig, was als Antrag zur Geschäftsordnung zugelassen ist. Die Frage/ der Antrag von Herrn Steffens sind gem. der Geschäftsordnung als Antrag zur Geschäftsordnung nicht zulässig, weil sie keinem der unter § 12 Abs. 1 aufgelisteten Punkte (12 Punkte sind zulässig) entsprechen, und müssen aus diesem Grund auch nicht in der Niederschrift aufgenommen werden.
  - Der Stadtrat Herr Mewes meldete sich zur Geschäftsordnung zu Wort und stellte wortwörtlich folgenden Antrag: „Insofern würde ich jetzt beantragen, die beiden Tagesordnungspunkte zu verschieben.“ Weiteres sagte Herr Mewes zum Antrag nicht.  
Eine Verschiebung ohne Angabe, wohin verschoben werden soll, ist kein Antrag zur Geschäftsordnung nach § 12 Abs. 1 Punkt 4., da eine Vertagung dem Wortsinne nach eine Übertragung einer Angelegenheit auf einen anderen Tag bedeutet. Eine Verschiebung per se, ohne Angabe wohin verschoben werden soll, hat diese Bedeutung nicht. Es gab weder von Herrn Mewes noch von anderen Mitgliedern des Stadtrates eine Konkretisierung zum Wunsch auf Verschiebung. Die Formulierung von Herrn Mewes ist somit kein Antrag zur Geschäftsordnung, der in die Niederschrift hätte aufgenommen werden müssen.
  - Der Stadtrat Herr Henning stellte unter TOP 13 einen Antrag, die Sitzung zu verlängern, um alle TOP der Stadtratssitzung zu beenden. Der Tonaufzeichnung ist eindeutig zu entnehmen, dass Herr Kohlrausch den § 15 Abs. 5 der Geschäftsordnung vorliest und daraufhin der Antrag von Herrn Henning als unzulässig erklärt wird. Dafür ist es unerheblich, dass es zuvor eine Diskussion und Abstimmung zum Antrag gab, weil diese Abstimmung ebenso unzulässig war. Aus diesem Grund ist diese Angelegenheit kein Bestandteil eines Beschlusses oder einer Festlegung und muss somit auch nicht in der Niederschrift protokolliert werden.

Weitere Wortmeldungen mit dem Stichwort „Antrag zur Geschäftsordnung“ sind für die Stadtverwaltung akustisch nicht zu vernehmen. Somit ist die Niederschrift in den TOP 10-13 zur o.g. Stadtratssitzung korrekt erstellt.

Fazit: Die Stadtverwaltung empfiehlt nunmehr den Mitgliedern des Stadtrates, die Einwendungen zur Niederschrift Sitzung des Stadtrates vom 19.01.2023 (öffentlicher Teil) von der Fraktion KWG-Börde/ FDP gestellt vom Fraktionsvorsitzenden am 11.05.2023 aus o.g. sachlichen Gründen abzulehnen.

Wolmirstedt, den 30.05.2023



Alexander Dittmann  
FDL Organisation & Personal